



SwissLife

*Sammelstiftung
Zusatzvorsorge
Swiss Life*

Geschäftsbericht 2020

Jahresbericht der Geschäftsführung.....	3
Bilanz	6
Betriebsrechnung	8
Anhang zur Jahresrechnung 2020.....	10
I Grundlagen und Organisation	10
II Aktive Mitglieder und Rentner.....	12
III Art der Umsetzung des Zwecks	12
IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	13
V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	13
VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	16
VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung.....	17
VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde.....	21
IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage.....	21
X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	21
Bericht der Revisionsstelle.....	22
Impressum.....	24

Jahresbericht der Geschäftsführung

Wert der Vollversicherungslösung

Das Jahr 2020 war geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Neben starken Turbulenzen an den Finanzmärkten wurden auch die bisher gültigen Gesellschaftsnormen auf eine harte Probe gestellt. Das Zusammenleben und -arbeiten hat sich verändert – im privaten, aber auch im geschäftlichen Umfeld. Gerade in herausfordernden Zeiten ist die Bedeutung von verlässlichen Partnern und Lösungen von unschätzbarem Wert.

Das verdeutlicht die Wichtigkeit von Garantieprodukten – auch als rein überobligatorische Vorsorge. Bei der Vollversicherungslösung steht die Sicherheit der Vorsorgegelder im Vordergrund. Kunden können sich voll und ganz ihrem Kerngeschäft widmen und wissen ihre berufliche Vorsorge dabei in besten und vor allem sicheren Händen. Dass ein solches Angebot von Unternehmen unterschiedlicher Branchen und Grössen unverändert gefordert wird, zeigt sich in der anhaltend hohen Nachfrage nach Garantieprodukten.

Arbeitgebende sowie Arbeitnehmende der angeschlossenen Unternehmen profitierten auch während des teilweisen Lockdowns wie gewohnt von der umfassenden Beratung und Betreuung durch Swiss Life. Aufgrund der geltenden Hygiene- und Distanzvorschriften wurde vorzugsweise per Telefon, E-Mail oder Videokonferenz kommuniziert.

Der Stiftungsrat

Die wirtschaftlichen Folgen der Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) wurden auch im Stiftungsrat diskutiert. Mit Beschluss des Bundesrats vom 20. März 2020 konnte ein vorübergehender, zinsloser Zahlungsaufschub für die Beiträge an die Sozialversicherungen (AHV/IV/EO/ALV) gewährt werden. Der Stiftungsrat erörterte mögliche Massnahmen bei den Pensionskassenbeiträgen zur Unterstützung angeschlossener Unternehmen und gewährte mit Beschluss vom 24. März 2020 temporär einen zinsfreien Zahlungsaufschub für sämtliche fälligen Beitragsforderungen. Diese Massnahme ermöglichte den Kunden, die Zahlung der Beiträge ohne Zusatzkosten der verfügbaren Liquidität anzupassen. Weiter wurden Inkassomassnahmen wie Mahnungen oder Betreibungen befristet ausgesetzt.

Am 19. Mai 2020 hielt der Stiftungsrat seine ordentliche Sitzung ab, an der der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung für das Jahr 2019 genehmigt wurden.

Der Stiftungsrat beauftragte die Geschäftsführung zudem mit der Durchführung der ordentlichen Gesamterneuerungswahl des Stiftungsrats für die nächste Amtsperiode. Diese beginnt am 1. Juli 2021 und dauert vier Jahre. Sämtliche bisherigen Stiftungsräte hatten sich bereit erklärt, wiederum zu kandidieren. Sie leisteten damit einen wichtigen Beitrag zur Kontinuität des Gremiums. Die Wahl wurde im vierten Quartal 2020 durchgeführt. Sämtliche bisherigen Stiftungsräte wurden von den wahlberechtigten Vorsorgewerken in ihrem Amt bestätigt.

Verantwortungsvolle Anlagetätigkeit

Langfristiges und verantwortungsbewusstes Denken gehört zu den Grundprinzipien, wenn es um die Anlage des Vorsorgevermögens der Versicherten geht. Swiss Life ist sich ihrer besonderen Verantwortung als grosse institutionelle Anlegerin bewusst. Entsprechend werden vom Asset Management Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG) bei jeder Anlageentscheidung berücksichtigt. So wird sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsthemen in den Anlageklassen Anleihen, Aktien und Sachwerte wie Immobilien und Infrastruktur gezielt entwickelt, gesteuert und umgesetzt werden.

Mit Blick auf künftige Marktentwicklungen und neue Investitionsmöglichkeiten legt Swiss Life einen Fokus auf erneuerbare Energien, saubere Umwelttechnologien, Mobilität und Logistik, also auf Technologien, die den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft unterstützen. So werden langfristig und risikobewusst nachhaltige Werte geschaffen.

Das gesetzliche Umfeld 2020

Vor allem im Bereich der obligatorischen beruflichen Vorsorge bewegt sich einiges im gesetzlichen Umfeld. Der bundesrätliche Reformvorschlag liegt vor, welcher die wichtigen Elemente zur schrittweisen Stabilisierung der zweiten Säule enthält.

Ziel der Reform muss sein, die Umverteilung von den aktiv Versicherten zu den Pensionierten stark zu reduzieren. Nichtsdestotrotz soll das Rentenniveau der Betroffenen erhalten bleiben. Deshalb braucht es auch für die betroffene Übergangsgeneration angemessene Kompensationsmassnahmen. Das soll gezielt für diejenigen gelten, denen aufgrund der Senkung des Mindestumwandlungssatzes nicht mehr genügend Zeit bleibt, ein ausreichendes Altersguthaben anzusparen, um das heutige Rentenniveau zu halten.

Geschäftsverlauf

Die breite Kundenbasis der Stiftung blieb im Jahr 2020 nahezu unverändert. Viele kleine und mittelgrosse Firmen wählen die Vollversicherungslösung auch als rein überobligatorische Vorsorge, da nur dieses Produkt die Bedürfnisse nach Sicherheit und Stabilität optimal abdeckt.

Den Stiftungsräten danken wir für das grosse Engagement und wir freuen uns, die anstehenden Herausforderungen gemeinsam anzupacken.



Andrea Grolimund
Präsidentin des Stiftungsrats



Ivy Klein
Für die Geschäftsführerin (Swiss Life AG)



Bilanz

Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
AKTIVEN			
Forderungen ggü. Swiss Life AG		54 885 930	57 889 916
Forderungen ggü. Versicherungen		1 614 688	6 311 104
TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER SWISS LIFE		56 500 618	64 201 020
Ausstehende Beiträge		7 011 942	6 925 983
TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER ARBEITGEBERFIRMEN		7 011 942	6 925 983
Forderung Quellensteueramt		-	-
TOTAL ANDERE FORDERUNGEN		-	-
TOTAL FORDERUNGEN		63 512 560	71 127 003
Noch nicht fällige, bereits ausbezahlte Leistungen		5 924 363	4 699 605
WERTSCHRIFTENGUTHABEN DER VORSORGEWERKE	VI.1	1 108 944	1 403 963
TOTAL VERMÖGENSANLAGEN		70 545 867	77 230 570
TOTAL AKTIVEN		70 545 867	77 230 570

Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
PASSIVEN			
Vorausbezahlte Beiträge		7 647 836	7 367 843
Kontokorrent SIFO		3 778	4 421
Quellensteuer		1 441	253 150
Noch nicht verarbeitete Freizügigkeitsleistungen		21 389 979	25 408 817
Vertragsabwicklung		1 282 092	216 298
Fällige noch nicht ausbezahlte Leistungen		8 615 971	8 143 026
TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VORSORGEWERKEN		38 941 096	41 393 554
TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER SWISS LIFE		-	-
TOTAL VERBINDLICHKEITEN		38 941 096	41 393 554
Arbeitgeberbeitragsreserven	VII.5	17 672 990	20 353 885
TOTAL ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN		17 672 990	20 353 885
Freie Mittel der Vorsorgewerke	VII.6	12 363 676	13 481 942
Überschussreserven der Vorsorgewerke	VII.4	1 453 502	1 886 588
TOTAL FREIE MITTEL UND RESERVEN DER VORSORGEWERKE		13 817 178	15 368 529
STIFTUNGSKAPITAL		114 602	114 602
AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS		-	-
TOTAL PASSIVEN		70 545 867	77 230 570

Betriebsrechnung

Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2020	2019
ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN			
Beiträge Arbeitnehmer		36 010 751	37 013 680
Beiträge Arbeitgeber		85 398 598	87 103 151
TOTAL BEITRÄGE		121 409 349	124 116 832
Verwendung von Arbeitgeberbeitragsreserven		-3 810 659	-2 468 603
Verwendung von Freien Mitteln		-1	-28
Verwendung von Überschussreserven		-1 139 203	-1 803 746
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		50 865 027	68 546 313
Einlagen Deckungskapital Rentner		-	378 844
Einlagen Schadensreserven Invalide		98 330	764 288
Einlagen in die Überschussreserven		38 144	8 195
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven		3 004 282	4 443 017
TOTAL ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN		170 465 268	193 985 112
EINTRITTSLEISTUNGEN			
Freizügigkeitseinlagen		55 998 767	130 408 853
Rückzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung		935 362	1 344 143
Übernahme Arbeitgeberbeitragsreserve		233 688	388 339
Übernahme Freie Mittel Einzahlung Arbeitgeber		801 094	586 722
Übernahme Freie Mittel Vertragsübernahme		398 595	4 610 577
Übernahme Überschussreserven		43 573	4 911
TOTAL EINTRITTSLEISTUNGEN		58 411 079	137 343 545
TOTAL ZUFLUSS AUS BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN		228 876 347	331 328 657
REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN			
	VII.2		
Altersrenten		-15 557 028	-15 289 546
Hinterlassenenrenten		-3 712 606	-3 881 906
Invalidenrenten		-2 394 586	-2 576 913
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-75 861 171	-65 452 648
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-7 673 737	-8 832 130
TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN		-105 199 128	-96 033 143
AUSTRITTSLEISTUNGEN			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-80 770 320	-71 056 011
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung		-73 515 420	-52 059 802
Übertrag von Überschussreserven bei Vertragsauflösung		-802 905	-429 306
Übertrag von Arbeitgeberbeitragsreserven bei Vertragsauflösung		-2 108 206	-1 842 360
Übertrag von Freien Mitteln bei Vertragsauflösung		-1 507 629	-1 018 515
Vorbezüge zur Wohneigentumsförderung		-4 120 181	-1 694 318
Vorbezüge wegen Scheidung		-2 763 189	-4 002 792
TOTAL AUSTRITTSLEISTUNGEN		-165 587 850	-132 103 104
TOTAL ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE		-270 786 978	-228 136 247

Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2020	2019
AUFLÖSUNG UND BILDUNG VON BEITRAGS-/ÜBERSCHUSSRESERVEN UND FREIEN MITTELN			
Auflösung Beitrags-/Überschussreserven/Freie Mittel		17 632 378	22 137 860
Bildung Beitrags-/Überschussreserven/Freie Mittel		-13 400 132	-23 209 345
TOTAL AUFLÖSUNG/BILDUNG VON BEITRAGS-/ÜBERSCHUSSRESERVEN UND FREIEN MITTELN		4 232 246	-1 071 485
ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN			
Versicherungsleistungen		266 375 439	224 860 612
Überschussanteile aus Versicherung	VII.4	8 647 676	11 958 201
TOTAL ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN		275 023 115	236 818 813
VERSICHERUNGSaufWAND			
	VII.1		
Sparprämien		-100 489 897	-102 247 529
Sparprämienbefreiung		1 604 593	1 543 384
Risikoprämien		-16 771 815	-17 404 370
Risikoprämienbefreiung		121 639	95 864
Kostenprämien	VII.3	-8 870 598	-6 101 672
Kostenprämienbefreiung	VII.3	80 147	82 222
Beiträge an Sicherheitsfonds		-83 418	-84 731
PRÄMIEN AN VERSICHERUNGEN		-121 409 349	-124 116 832
Einmaleinlagen an Versicherung		-107 897 486	-201 442 441
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		-7 219 191	-9 265 270
Verwendung Freie Mittel Leistungserhöhung Altersrentner		-164 223	-1 543 427
Verwendung Freie Mittel Einmaleinlagen an Swiss Life		-486 679	-3 034 208
TOTAL VERSICHERUNGSaufWAND		-237 176 927	-339 402 178
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL	VII.1	167 802	-462 441
(Total Zufluss, Abfluss, Bildung/Auflösung, Versicherungsertrag, -aufwand)			
NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE			
Zinsertrag auf Forderungen		265 496	382 286
Zinsaufwand auf Forderungen		-266 449	-381 075
Realisierter Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	59	90 916
Realisierter Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	-25 235	-
Buchmässiger Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	-	309 808
Buchmässiger Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	-183 928	-
Wertschriftenertrag	VII.1	42 885	65 605
Vermögensverwaltungskosten, Abgaben/Gebühren/Courtage	VII.1	-630	-5 099
TOTAL NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE		-167 802	462 441
SONSTIGER ERTRAG	VII.1	237 392	222 659
SONSTIGER aufWAND	VII.1	-237 392	-222 659
AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS		-	-

Anhang zur Jahresrechnung 2020

I Grundlagen und Organisation

I.1 Rechtsform und Zweck

Die Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life besteht seit dem Jahr 1961. Sie steht den Kunden der Swiss Life AG für die Durchführung der beruflichen Vorsorge zur Verfügung, soweit diese über die obligatorische Versicherungspflicht gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) hinausgeht.

Sie hat zum Zweck, Arbeitgebern die Ordnung der überobligatorischen Personalvorsorge zu ermöglichen, ohne dass ihnen die Kosten und Umtriebe für die Gründung und Verwaltung einer betriebseigenen Stiftung zur Last fallen.

I.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist eine nicht registrierte Vorsorgeeinrichtung und steht in Bezug auf ihre Tätigkeit ausserhalb der obligatorischen Versicherung gemäss BVG. Sie ist dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

I.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Die Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life wurde durch öffentliche Urkunde vom 18. August 1961 in der Rechtsform der Stiftung errichtet.

Die Organisation, die Verwaltung und die Kontrolle der Stiftung werden gemäss den Bestimmungen der Urkunde und unter Beachtung der für eine nicht registrierte Vorsorgeeinrichtung massgebenden gesetzlichen Vorschriften in einer besonderen Geschäftsordnung geregelt, die vom Stiftungsrat erlassen wird.

Jeder angeschlossene Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Verwaltungskommission einzusetzen. Letztere sorgt entsprechend der Stiftungsurkunde für die ordnungsgemässe Führung des Vorsorgewerks des Arbeitgebers, welcher der Stiftung angeschlossen ist. Die Obliegenheiten der Verwaltungskommission werden in einem besonderen Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission geregelt.

Reglemente der Stiftung	Gültig ab:
Stiftungsurkunde	19.07.2016
Geschäftsordnung	01.01.2017
Reglement für die Wahl der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter in den Stiftungsrat	01.05.2020
Anlagereglement	01.01.2017
Reglemente der Vorsorge	Gültig ab:
Vorsorgereglement	01.01.2020
Bestimmungen zur Überschussbeteiligung	01.01.2019
Bestimmungen zur Teilliquidation	01.04.2010
Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission	Vertragsbeginn
Kostenreglement Swiss Life	01.01.2016

I.4 Führungsorgan/Zeichnungsberechtigung

Die gesetzlich vorgesehene Mitwirkung der Destinatäre ist auf Stufe Vorsorgewerk des sich anschliessenden Betriebs verwirklicht und durch die vertraglichen Bestimmungen abgesichert. Darüber hinaus wird auch auf Stufe Stiftungsrat für die Interessenvertretung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite neben den Stiftungsorganen der Swiss Life AG als Stifterfirma für eine fachlich fundierte, kompetente und unabhängige Organisation der Stiftung gesorgt.

Stiftungsrat

Andrea Grolimund, EGK Services AG, Laufen, Präsidentin
Anton B. Lötcher, Schweiz. Mobiliar Versicherungsgesellschaft, Luzern, Vizepräsident
Daniel Klingler, LINE TECH AG, Glattbrugg
Ursula Hofer Moledo, Rollvis SA, Plan-les-Ouates
Corrado Dazio, Società Elettrica Sopracenerina SA, Locarno
Rudolf Bräm, politische Gemeinde Dällikon

Zeichnungsberechtigung

Die Präsidentin und der Vizepräsident des Stiftungsrats sind kollektiv zeichnungsberechtigt (Kollektivunterschrift zu zweien)

Die Geschäftsführerin, die Swiss Life AG, ist berechtigt, für die Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung weitere kollektiv zeichnungsberechtigte Personen zu bezeichnen.

Geschäftsführerin

Swiss Life AG, Zürich, vertreten durch Ivy Klein

Sitz der Stiftung

General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

I.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge

Vertragspartner: pk.vista AG, Zürich
Ausführender Experte: Urs Schläpfer

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, Mandatsleiter: Claudio Notter

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Zürich

I.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Per 31. Dezember 2020 waren 1907 Anschlussverträge in Kraft (Vorjahr: 1941), wobei im Verlaufe des Berichtsjahres 108 Verträge aufgelöst und 74 Verträge neu abgeschlossen wurden.

II Aktive Mitglieder und Rentner

	2020	2019
STAND AKTIVE AM 01.01.	12 520	11 637
Zunahme	2 381	3 139
Abnahme	-2 589	-2 256
STAND AKTIVE AM 31.12.	12 312	12 520
STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 01.01.	1 314	1 323
Zunahme	64	75
Abnahme	-91	-84
STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 31.12.	1 287	1 314
STAND INVALIDENRENTNER AM 01.01.	236	249
Zunahme	94	69
Abnahme	-91	-82
STAND INVALIDENRENTNER AM 31.12.	239	236

III Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Darin verpflichtet sich der Arbeitgeber, bestimmte Mitarbeiterkategorien, für die er für Alter, Tod oder Erwerbsunfähigkeit über die obligatorischen Leistungen der beruflichen Vorsorge hinaus und ausserhalb der Vorsorgeeinrichtung gemäss BVG Leistungen sicherstellen will, planmässig zu versichern. Diese Versicherungen werden durch die Stiftung bei der Swiss Life AG abgeschlossen. Die Finanzierung ist für jedes angeschlossene Vorsorgewerk separat in den jeweiligen Vorsorgeplänen geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitgeber und die Arbeitnehmenden, wobei der Beitrag des Arbeitgebers mindestens gleich hoch sein muss wie die gesamten Beiträge aller seiner Arbeitnehmer.

IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Die Rechnungslegung der Stiftung erfolgt nach Swiss GAAP FER 26, wobei den spezifischen Gegebenheiten einer vollversicherten Sammelstiftung Rechnung getragen wird. Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung. Die Bewertung der Aktiven erfolgt gemäss diesen Vorschriften wie bisher zu den für den Bilanzstichtag zutreffenden aktuellen Werten ohne Einbau von Glättungseffekten. Unter aktuellen Werten werden für alle Aktiven grundsätzlich Marktwerte per Bilanzstichtag verstanden. Die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding AG sind zum Kurswert am 31. Dezember 2020 von CHF 412.40 (31. Dezember 2019: CHF 485.80) bewertet. Die übrigen ausgewiesenen Vermögenswerte, insbesondere die Kontokorrentguthaben der Stiftung bei der Swiss Life AG, werden zum Nominalwert bewertet.

Die Jahresrechnung ist in ganzen Franken dargestellt, wobei Rundungen dazu führen können, dass Summen nicht genau aufgehen.

V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

V.1 Art der Risikodeckung

Die Risiken sind vollständig bei der Swiss Life AG abgedeckt (versicherungsmässige Rückdeckung).

V.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Bei den ausgewiesenen Forderungen gegenüber der Swiss Life AG handelt es sich grösstenteils um Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke bei der Swiss Life AG (vorausbezahlte Beiträge, Überschussreserven und freie Mittel), die zum Nominalwert bewertet sind.

Die Position Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke umfasst die Aktien der Swiss Life Holding AG, die der Stiftung aus der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt in die Swiss Life AG bzw. der Ausübung der Bezugsrechte anlässlich der Kapitalerhöhungen zugekommen sind (siehe Teil VI.1 des Anhangs).

V.3 Entwicklung des Deckungskapitals

Das Deckungskapital der von der Stiftung auf der Grundlage der Kollektiv-Lebensversicherungsverträge bei der Swiss Life AG abgeschlossenen Versicherungen wird in der Bilanz der Stiftung nicht ausgewiesen.

In Mio. CHF	2020	2019
STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 01.01.	1 313.7	1 209.1
Zunahmen	265.1	387.5
Abnahmen	- 298.5	- 282.9
STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 31.12.	1 280.4	1 313.7
STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 01.01.	251.2	235.7
Zunahmen	30.2	19.8
Abnahmen	- 8.4	- 4.2
STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 31.12.	273.0	251.2
STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 01.01.	18.4	17.8
Zunahmen	2.0	2.4
Abnahmen	- 2.1	- 1.8
STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 31.12.	18.3	18.4
STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 01.01.	1 583.5	1 462.6
Zunahmen	297.3	409.6
Abnahmen	- 309.0	- 288.8
STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 31.12.	1 571.8	1 583.5

V.4 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Risiken Alter, Tod, Invalidität sowie das Anlagerisiko sind vollständig bei der Swiss Life AG abgedeckt. Aufgrund dieser Tatsache wird auf die periodische Erstellung von versicherungstechnischen Gutachten verzichtet, da für jeden einzelnen abgeschlossenen Vertrag der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Swiss Life AG zur Anwendung gelangt.

Der Experte für die berufliche Vorsorge bestätigt periodisch, dass die Stiftung sämtliche Risiken bei der Swiss Life AG kongruent versichert hat.

V.5 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für den gesamten Bestand kommt der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Swiss Life AG zur Anwendung. Für die verschiedenen Tarifgenerationen werden technische Zinssätze von 1,00 bis 3,5% angewandt. Die Altersguthaben wurden im Jahr 2020 mit 0,125% verzinst.

V.6 Deckungsgrad

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind jederzeit zu 100% durch die Swiss Life AG gedeckt.

V.7 Ergebnis 2020, Überschuss

Für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge wird eine gesonderte Betriebsrechnung geführt, welche auf dem statutarischen Abschluss im Schweizer Geschäft nach dem schweizerischen Obligationenrecht (OR) basiert. Sie bildet die Grundlage für die minimale Ausschüttungsquote von 90% (Mindestquote) und dient als Basis für die Ermittlung der Überschusszuweisung. Mindestens 90% der Erträge müssen zugunsten der Verträge verwendet werden. Aus diesen Erträgen werden sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, die angefallenen Verwaltungskosten und der Aufwand für die Bildung von pauschalen Rückstellungen (z.B. Schwankungsrückstellungen) finanziert. Der verbleibende Betrag wird dem Überschussfonds zugewiesen.

Den Vorsorgewerken werden jährlich Überschussanteile aus dem Überschussfonds zugeteilt. Diese werden jeweils zu Beginn des ihrer Entstehung folgenden Versicherungsjahres fällig und werden bis zu ihrer Verwendung verzinslich angesammelt. Den Vorsorgewerken wird der ihnen zustehende Überschussanteil jeweils mitgeteilt.

Ohne anderslautenden Beschluss der Verwaltungskommission wird der Überschussanteil gemäss den reglementarischen Bestimmungen auf die einzelnen Versicherten verteilt.

Der für die einzelne erwerbstätige Person ermittelte Betrag wird ihr an dem der Entstehung folgenden Stichtag als Einlage zugewiesen und zur Erhöhung ihres überobligatorischen Altersguthabens verwendet.

VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

VI.1 Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke

Die Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life hält gemäss der Position Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke bei Swiss Life Aktien der Swiss Life Holding AG, die sie anlässlich der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/Swiss Life von der bisherigen Rechtsform der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft per 1. Juli 1997 unentgeltlich erhalten hatte. Zudem hält sie Aktien der Swiss Life Holding AG, die ihr aus der Ausübung der Bezugsrechte durch die Vorsorgewerke anlässlich der Kapitalerhöhungen der Swiss Life Holding AG vom November 2002 bzw. vom Mai/Juni 2004 zugekommen sind. Eigentümerin der Aktien ist die Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life, wobei die Aktien jedoch den einzelnen angeschlossenen Vorsorgewerken zugewiesen sind.

Eine Verfügung über diese Vermögensteile kann nur durch die jeweiligen Organe der Vorsorgewerke erfolgen; das rechtlich als freie Stiftungsmittel geltende Vermögen ist auch entsprechend zu verwenden. Die Aktie der Swiss Life Holding AG hatte am 31. Dezember 2020 einen Kurswert von CHF 412.40 (31. Dezember 2019: CHF 485.80).

VI.1.2 Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten

Gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) haben Vorsorgeeinrichtungen bei direkt gehaltenen Aktien von börsenkotierten Schweizer Unternehmen das Stimmrecht auszuüben. Die Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life hält Namenaktien der Swiss Life Holding AG (vgl. oben Ziffer VI.1). Bei diesen Aktien kommen die Bestimmungen der VegüV zur Anwendung. Die entsprechenden Stimmrechte wurden im Berichtsjahr gemäss den jeweiligen Anträgen des Verwaltungsrates ausgeübt.

VI.2 Angaben zu den Vermögensanlagen der Swiss Life AG für das Deckungskapital

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf Angaben der Swiss Life AG und sind Gegenstand der Prüfung durch die Revisionsstelle der Swiss Life AG.

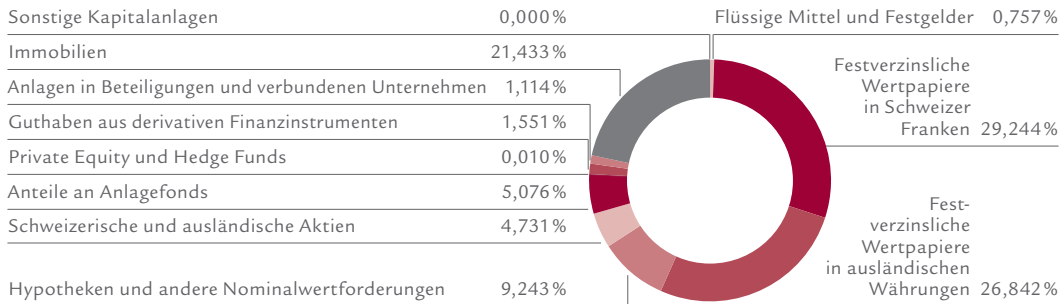
Das Deckungskapital ist im Rahmen des gebundenen Vermögens für die berufliche Vorsorge kollektiv durch die Swiss Life AG angelegt. Dieses Deckungskapital ist keine Vermögensanlage der Stiftung. Die Swiss Life AG garantiert die fachgerechte Anlage der Gelder und zudem die Einhaltung der Begrenzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften.

Für Detailinformationen wird auf die Betriebsrechnung 2020 für das Kollektivgeschäft der Swiss Life AG hingewiesen (abrufbar unter www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung).

Die Darstellung zeigt die Aufteilung der von der Swiss Life AG getätigten Anlagen für die Mittel der beruflichen Vorsorge auf die verschiedenen Anlagekategorien.

Das Anlageportefeuille von Swiss Life in der beruflichen Vorsorge im Detail

Total 100%



VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

VII.1 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

Die Position Überschussanteile aus Versicherung umfasst die von der Swiss Life AG zugewiesenen Überschüsse aus Versicherungsverträgen.

Der Versicherungsaufwand umfasst sämtliche von der Stiftung an die Swiss Life AG erbrachten Prämien und Einmaleinlagen für die abgeschlossenen Versicherungen.

Das Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil ist die Summe der Positionen Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen, Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge, Total Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven, Total Ertrag aus Versicherungsleistungen und Total Versicherungsaufwand.

Für die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding AG sind die Positionen Realisierter Kursgewinn, Realisierter Kursverlust, Buchmässiger Kursgewinn und Buchmässiger Kursverlust aufgeführt. Im Rechnungsjahr wurden eine Dividende (brutto) von CHF 15.00 und eine Reserveausschüttung von CHF 5.00 ausbezahlt. Der Ertrag wurde dem Konto Freie Mittel der Vorsorgewerke gutgeschrieben. Der Stiftung sind im Zusammenhang mit der Abwicklung der Aktienverkäufe Transaktionskosten von CHF 630.40 entstanden.

Die Position Sonstiger Aufwand umfasst einerseits der Stiftung entstandene Kosten sowie Debitorenverluste und andererseits an die Swiss Life AG weitergeleitete Beträge aus WEF-Gebühren sowie aus Quellensteuerprovisionen.

VII.2 Reglementarische Leistungen

Die reglementarischen Leistungen setzen sich aus folgenden Teilen zusammen:

In CHF	2020	2019
ALTERSRENTEN		
Altersrenten	15 077 979	14 754 149
Alterszusatzrenten	479 049	535 397
TOTAL ALTERSRENTEN	15 557 028	15 289 546
HINTERLASSENENRENTEN		
Witwen-/Witwerrenten	3 649 132	3 850 549
Waisenrenten	63 474	31 356
TOTAL HINTERLASSENENRENTEN	3 712 606	3 881 906
INVALIDENRENTEN		
Invalidenrenten	2 386 381	2 568 708
Invalidenkinderrenten	8 204	8 204
TOTAL INVALIDENRENTEN	2 394 586	2 576 913
KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG		
Kapitalleistungen bei Pensionierung	75 861 171	65 452 648
TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG	75 861 171	65 452 648
KAPITALLEISTUNGEN BEI TOD UND INVALIDITÄT		
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	3 762 955	7 646 550
Kapitalabfindung Witwen-/Witwerrenten	3 910 783	1 185 581
TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI TOD UND INVALIDITÄT	7 673 737	8 832 130
TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN	105 199 128	96 033 143

VII.3 Verwaltungskosten

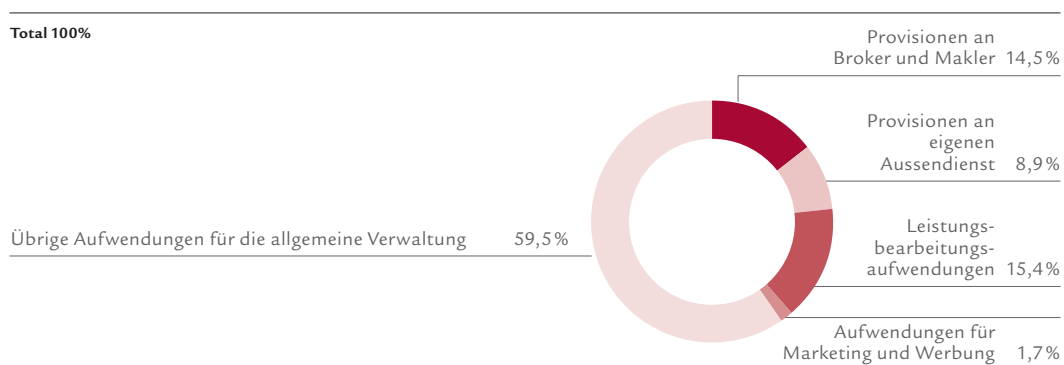
Die Stiftung hat sämtliche Risiken bei der Swiss Life AG versicherungsmässig rückgedeckt. Die gesamten Aktivitäten im Zusammenhang mit der Durchführung der Versicherung bzw. der Versicherten- und Stiftungsverwaltung wurden durch die Swiss Life AG wahrgenommen.

Die Tätigkeiten der Swiss Life AG werden durch die in der Betriebsrechnung der Stiftung ausgewiesenen Kostenprämien abgegolten. Bei der Stiftung fallen keine Verwaltungskosten im Sinne von Art. 48a BVV 2 an. Aus diesem Grund entfällt die Gliederung nach den Kriterien von Art. 48a Abs. 1 BVV 2.

Die im Geschäft der beruflichen Vorsorge tätigen Versicherungsunternehmen müssen jährlich eine vom übrigen Geschäft getrennte Betriebsrechnung erstellen und publizieren («Betriebsrechnung berufliche Vorsorge»). Diese wird sowohl durch die externe Revisionsstelle als auch durch die FINMA geprüft.

Die Betriebsrechnung berufliche Vorsorge enthält unter anderem Angaben zum Ergebnis im Kostenprozess. Der Ertrag im Kostenprozess entspricht den vereinnahmten Kostenprämien. Davon abgezogen werden die Aufwendungen für die Verwaltung und den Vertrieb (Broker und Aussendienst) sowie die Kosten für Marketing und Werbung.

Die prozentuale Aufteilung des in der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge der Swiss Life AG ausgewiesenen Aufwands nach Kostenstelle kann der folgenden Grafik entnommen werden:



Quelle: Betriebsrechnung berufliche Vorsorge 2020 (Betriebsrechnung Kollektiv), abrufbar unter www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung

VII.4 Entwicklung der Überschussreserven

In CHF	2020	2019
STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 01.01.	1 886 588	1 550 868
Zunahme durch Vertragsübernahme	163 735	75 937
Zunahme durch Einzahlung	38 144	8 195
Zunahme durch Überschusszuweisung	8 647 676	11 958 201
Zinsgutschrift	3	1 207
TOTAL ZUNAHMEN	8 849 558	12 043 540
Abnahme für Beitragszahlung	-1 139 203	-1 803 746
Abnahme durch Vertragsauflösung	-923 067	-500 333
Abnahme für Bildung Freie Mittel	-1 182	-138 472
Abnahme für Leistungserhöhung	-7 219 191	-9 265 270
TOTAL ABNAHMEN	-9 282 644	-11 707 821
STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 31.12.	1 453 502	1 886 588

VII.5 Entwicklung der Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)

In CHF	2020	2019
STAND DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN AM 01.01.	20 353 885	19 833 491
Zunahme durch Vertragsübernahme	233 688	388 339
Zunahme durch Einzahlung	3 004 282	4 443 017
Zinsbelastung	1	-
TOTAL ZUNAHMEN	3 237 971	4 831 356
Abnahme für Beitragszahlung	-3 810 659	-2 468 603
Abnahme durch Vertragsauflösung	-2 108 206	-1 842 360
TOTAL ABNAHMEN	-5 918 865	-4 310 963
STAND DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN AM 31.12.	17 672 990	20 353 885

VII.6 Entwicklung der Freien Mittel

In CHF	2020	2019
STAND DER FREIEN MITTEL AM 01.01.	13 481 942	13 266 570
Zunahme aus Überschussreserven	1 182	138 472
Zunahme aus Versicherungsleistungen	7 201	14 546
Zunahme durch Vertragsübernahme	398 595	5 133 476
Zunahme durch Einzahlung	801 094	586 722
Zunahme aus Wertschriftenertrag	105 489	461 230
Zinsgutschrift	-957	4
TOTAL ZUNAHMEN	1 312 604	6 334 449
Abnahme durch Vertragsauflösung	-1 779 967	-1 541 414
Abnahme für Beitragszahlung	-1	-28
Abnahme für Einmaleinlagen an Swiss Life	-486 679	-3 034 208
Abnahme Zinsbelastung	-	-
Abnahme für Leistungserhöhung Altersrentner	-164 223	-1 543 427
TOTAL ABNAHMEN	-2 430 869	-6 119 077
STAND DER FREIEN MITTEL AM 31.12.	12 363 676	13 481 942

VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde hat die Unterlagen zur Berichterstattung für das Jahr 2019 zur Kenntnis genommen. Die diesbezüglichen Bemerkungen wurden im Rahmen der Berichterstattung für das Jahr 2020 entsprechend berücksichtigt.

IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Teil- und Gesamtliquidationen von Vorsorgewerken

Die den Vorsorgewerken zugeordneten freien Mittel werden den austretenden versicherten Personen gemäss den Bestimmungen zur Teilliquidation mitgegeben.

Auf Stiftungsebene existiert kein gemeinschaftliches Vermögen, das im Rahmen von teilliquidationsrelevanten Ereignissen zu berücksichtigen wäre.

X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor, die einen erheblichen Einfluss auf die Beurteilung der vorliegenden Jahresrechnung haben.

Zürich, 4. Mai 2021

Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life

Andrea Grolimund
Präsidentin

Ivy Klein
Vertreterin der Geschäftsführerin

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life
Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die regulatorischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Claudio Notter
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Michel Weidmann
Revisionsexperte

Zürich, 4. Mai 2021

Impressum

Der Geschäftsbericht der Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life wird auf Deutsch und Französisch publiziert. Sollte die französische Übersetzung vom deutschen Originaltext abweichen, so ist die deutsche Fassung verbindlich. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erwünscht.

Herausgeberin

Swiss Life AG, Zürich

Produktion

Management Digital Data AG, Lenzburg, Aargau

© Swiss Life, 2021

*Wir unterstützen Menschen dabei,
ein selbstbestimmtes Leben zu führen.*

Swiss Life
General-Guisan-Quai 40
Postfach 2831
CH-8022 Zürich

Tel. +41 43 284 33 11
www.swisslife.com